

An alle Ärzte in Berlin mit einer
Heilmittelrichtgröße

Der Vorstand

Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03-999
Fax: (030) 3 10 03-900
service-center@kvberlin.de

18. September 2013

WICHTIGE MITTEILUNG:

Neue Heilmittelrichtgrößen ab dem 01.10.2013

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Landesschiedsamt hat die Heilmittelrichtgrößenvereinbarung festgesetzt. Das Schiedsamtverfahren war notwendig geworden, nachdem die Verhandlungen über Heilmittelrichtgrößen und Praxisbesonderheiten gescheitert waren.

Mit Wirkung ab 01.10.2013 gelten neue Heilmittelrichtgrößen und neue Praxisbesonderheiten:

Beachten Sie bitte, dass sich zum 01.10.2013 nicht nur die **Höhe der Richtgrößen** ändert, sondern auch die **Fachgruppeneinteilung**. Ihre Richtgröße ist Ihrer Kostenträgerfachgruppe (KTFG) zugeordnet. Bei der KTFG handelt es sich um die 8. und 9. Stelle Ihrer Lebenslangen Arztnummer (LANR).

Bestandteil der festgesetzten Vereinbarung ist auch die Liste der Praxisbesonderheiten. Neben den Diagnosen der bundeseinheitlichen Praxisbesonderheiten und denen des langfristigen Heilmittelbedarfs sind auch Diagnosen bzw. ICD-10 Codes und Indikationsschlüssel für **regionale Praxisbesonderheiten** festgesetzt worden. Die neuen regionalen Praxisbesonderheiten gelten jedoch nur noch, soweit sie den Fachgruppendurchschnitt überschreiten (nicht ab dem 1. Fall).

Die vom Landesschiedsamt festgesetzten Richtgrößen und regionalen Praxisbesonderheiten sind diesem Schreiben in Tabellenform beigelegt. Diese und die Liste der bereits bundeseinheitlich vereinbarten Diagnosen der Praxisbesonderheiten und des langfristigen Heilmittelbedarfs finden Sie auch auf unserer Homepage www.kvberlin.de. Sie können diese auch direkt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin anfordern.

Bitte beachten Sie auch die amtliche Bekanntmachung im KV-Blatt 10/2013 sowie die Veröffentlichungen auf unserer Homepage www.kvberlin.de.

Berufsausübungsgemeinschaften erhalten diese Bekanntmachung mehrfach, bitte beachten Sie hier die arztindividuelle Information zur Kostenträgerfachgruppe (KTFG).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender

2 Anlagen

Anlage 1

zur Heilmittel-Richtgrößenvereinbarung 2013

Richtgrößen 2013 *

(ab. 01.10.2013)

Fachgruppe	KTFG - Zuordnung	Heilmittel	
		M/F	R
Chirurgen	06-08	14,75 €	24,28 €
Unfallchirurgen	11	34,62 €	42,08 €
HNO-Ärzte	19,20	4,43 €	3,15 €
Internisten - hausärztlich	03	5,14 €	14,96 €
Internisten - fachärztlich – ohne Schwerpunkt	23	2,81 €	6,72 €
Kinderärzte	34-46	18,36 €	24,22 €
Nervenärzte	51,53	20,00 €	62,35 €
Orthopäden	10,12	41,29 €	51,49 €
Allgemeinmediziner / Praktiker	01,02	6,47 €	18,98 €

* Es gilt § 5 Abs. 3 der Vereinbarung

Anlage 4

zur Heilmittel-Richtgrößenvereinbarung 2013 für Berlin

Regionale Praxisbesonderheiten

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe/ Indikationsschlüssel		
		Physio- therapie	Ergo- therapie	Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie
Systematrophien (Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)				
F80.-	Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache			SP1
F82.-	Umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen	ZN1	EN1/PS1	SP1
F90.-	Hyperkinetische Störungen	ZN1	EN1/PS1	SP1